

DECKBLATT NR. 32
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„REICHERT-COST“

GEMARKUNG
HEINING

PASSAU 09.09.1986
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

- Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt Passau hat am die Änderung
des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze
1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und
die Begründung hierzu beschlossen.
Bekanntmachungsvermerk:
Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amts-
blatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am
..... rechtsverbindlich.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

- Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke
haben der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des
Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3
BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Be-
gründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG ge-
nehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom
Nr. zugrunde.

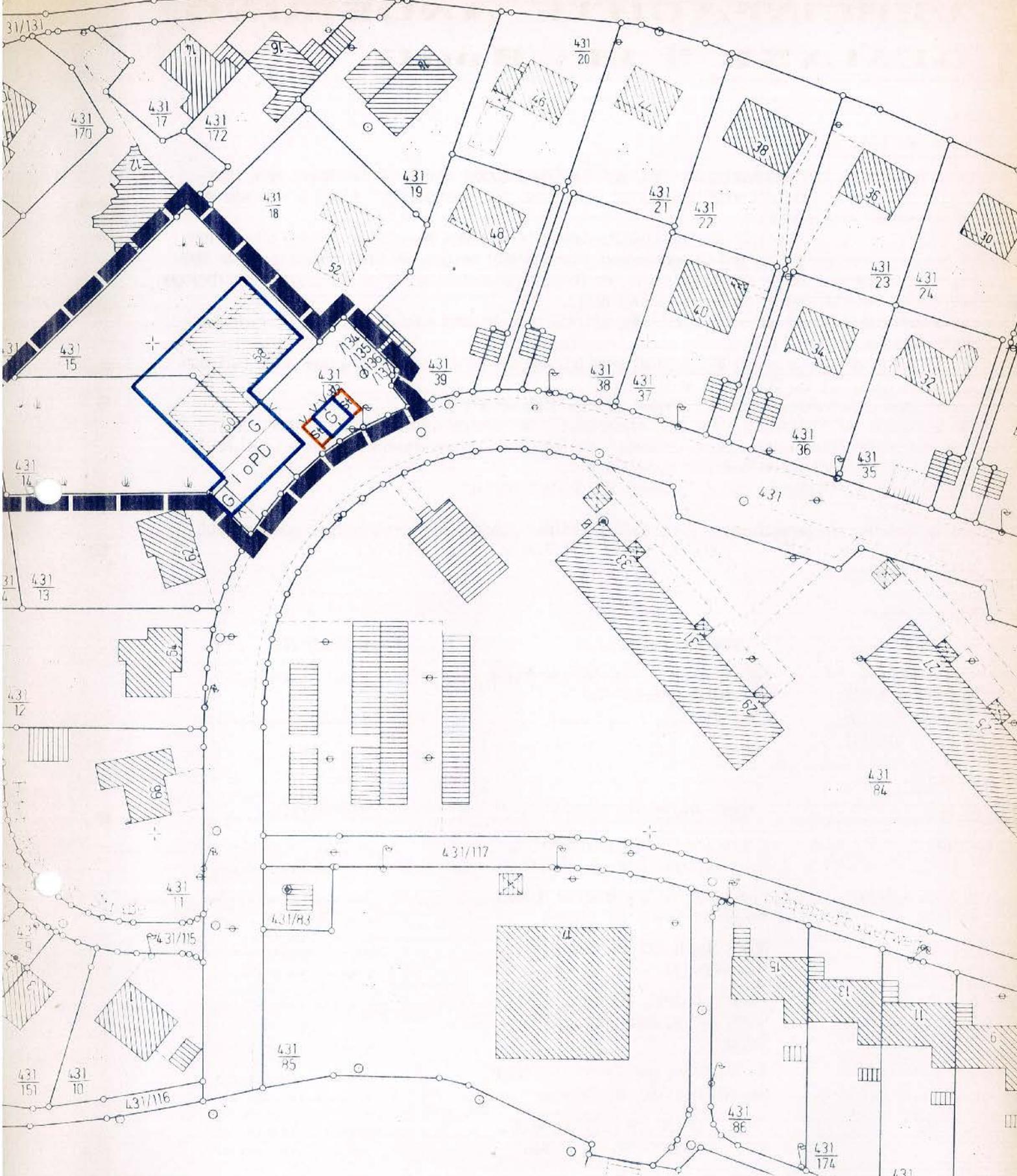
Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekannt-
machung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr.
am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Be-
kanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



LEGENDE:

- I = ein Vollgeschoß
- PD gegenseitig geneigtes Pultdach Neigung 10°, Blechdeckung (für Geschäftsgebäude u Garage)
- G = Garage mit Angabe der Einfahrtsrichtung
- St = Stellplatz für Kfz

BEB. PLAN
 „EICHET-OST“ **NORD**
 GMKG. HEINING M 1:1000

PASSAU, 09.09.1986

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Inhalt der Änderung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan sind auf den Grundstücken der Eheleute Härmel eine Hausgruppe mit drei Gebäuden, höhenmäßig versetzt, ein- bzw. zweigeschösig mit Flachdach, sowie zugehörige Garagen festgesetzt.

Die bisherigen Geschäftsräume der Fa. Elektro Härmel im Wohnhaus Max-Matheis-Straße 58 sollen in dem geplanten Geschäfts- und Garagenneubau untergebracht werden. Da sich dieser geplante Neubau nicht innerhalb der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen unterbringen läßt, ist eine Änderung des Bebauungsplanes nötig.

Die bestehenden Garagen auf Fl.Nr. 431/138, 431/139, 431/140 und 431/141 sollen zu diesem Zweck abgebrochen werden.

Das Geschäftsgebäude soll ein Vollgeschoß erhalten und mit einem gegenseitig geneigtem Pultdach mit 10° Neigung mit Blech gedeckt werden.

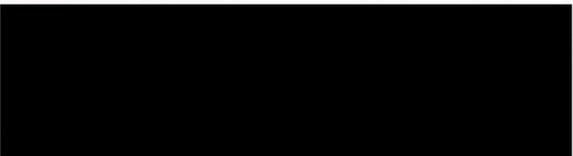
Die erforderlichen Pkw-Stellplätze können nachgewiesen werden.

Die Grundzüge der Planung (die für den Bebauungsplan bestehende Konzeption der Ordnung der städtebaulichen Entwicklung, siehe Kommentar zum BBauG Ernst-Zinkhahn-Bielenberg § 13 Rd.Nr.11) werden mit der beantragten Änderung nicht berührt.

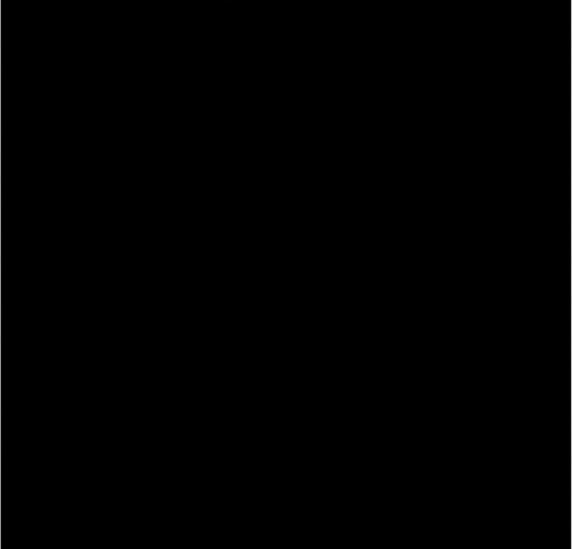
Eine vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG ist deshalb möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Fl.Nr. 431/14, 431/15, 431/333, 431/138, 431/139, 431/140, 431/141, gemäß § 13 BBauG zu.

Antragsteller:

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
431/14, 431/15, 431/133, 431/135, 431/136, 431/138, 431/139, 431/141	

Nachbarn:

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
431/14	
431/13, 431/140, 431/133	
431/16	
431/18, 431/132, 431/133, 431/134	
431/39	
431/133	
431	